



Positionspapier zum Rahmenplan Bornim-Bornstedt

hier: zum B-Plan Nr. 185 „Sportfläche Verlängerte Amtsstraße“ und Parallelverfahren Flächennutzungsplan-Änderung (32/24)

Die Bürgerinitiative „*Lebenswertes Bornim-Bornstedt mit dem Erhalt der Lennéschen Feldflur*“ fordert die unverzügliche Beendigung beider o.g. Bauleitplanverfahren.

Die Vorhaben widersprechen den Grundsätzen einer nachhaltigen und klimaresilienten Stadtentwicklung in eklatanter Weise. Sie missachten rechtliche Vorgaben, kommunale, nationale und internationale Verpflichtungen, aktuelle Studienergebnisse und das 2025/2026 wissenschaftlich ermittelte tatsächliche Sportverhalten der mehrheitlichen Potsdamer Bevölkerung. Die Landeshauptstadt Potsdam muss diese Pläne daher aus Verantwortung für die zukünftigen Generationen umgehend aufgeben.

Auswahl der Kritikpunkte:

- 1. Eingriff in eine bundesweit einmalige historische Kulturlandschaft:**
Die geplante Sportanlage in der Lennéschen (Bornimer) Feldflur stellt einen unvermeidbaren Substanzeingriff in diesen nach historischen Plänen mühsam rekonstruierten, unverzichtbaren Bestandteil der DNA Potsdams dar.
- 2. Gefährdung der UNESCO-Pufferzone:**
Der Vorhabenbereich liegt innerhalb der weiteren Pufferzone, die völkerrechtlich und denkmalrechtlich dazu bestimmt ist, das visuelle und strukturelle Umfeld des UNESCO-Welterbes „Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin“ zu bewahren.
- 3. Massive Flächenversiegelung und Klimafolgen:**
Die Inanspruchnahme bislang unverbaubarer Landschaftsflächen für die Sportanlage geht mit einer massiven Versiegelung einher und vernichtet ökologisch wertvolle Räume für den regionalen Klima- und Naturschutz.
- 4. Geplante LSG-Unterschutzstellung:**
Die Unterschutzstellung der Bornimer Feldflur zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) war bereits im Rahmen einer zweiten Befugniserteilung fest vorgesehen. Die Überplanung mit einer intensiv genutzten Sportanlage torpediert die Umsetzung dieser formellen Schutzabsicht der Landes- und Stadtplanung grundlegend.
- 5. Verstoß gegen Denkmalschutzbestimmungen:**
Das Bauvorhaben verletzt eklatant den denkmalgeschützten Bereich „Bornimer Feldflur“ und beschädigt das direkte Umfeld und die Sichtachsen des Karl-Foerster-Gartens nachhaltig. Ebenso betroffene Denkmäler wären das Bonkhaus (Am Raubfang 19) und die Foerster Stauden GmbH.



6. Dauerhafte Belastung der Anwohnerschaft:

Das Plangebiet liegt in einer geschützten „Ruhigen Zone Typ 1“. Hier gilt nach dem Potsdamer Lärmaktionsplan das Verschlechterungsverbot. Der Betrieb der Sportanlage wird nicht nur unvermeidbar zu einer massiven Zunahme von Lärm, sondern auch zur Erhöhung der Lichtverschmutzung und des Zielverkehrs führen, was die Lebensqualität in Bornim und Bornstedt erheblich mindert.

7. Missachtung der repräsentativen Bevölkerungsbefragung (INSPO-Studie) und des Bürgerhaushaltes 2027/28:

Laut Teil eins der **INSPO-Studie** 2025/2026 zum aktualisierten Sportentwicklungsplan Potsdams präferiert die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung informellen Sport - außerhalb von Vereinsstrukturen - wie Radfahren, Fitnesstraining und Joggen. Lediglich 7 % der Sporttreibenden spielen Fußball - gleichgestellt mit Yoga. Als bevorzugt genutzte Sport- und Bewegungsräume wurden mit deutlicher Mehrheit Radwege inkl. Waldwege, Fitnessstudios, Grünflächen und Parks benannt. Klassische Sportplätze wurden nur von 6 % aller Sporttreibenden angegeben.

Im **Bürgerhaushalt** waren unter den ersten 40 meistgeklickten Vorschlägen 19 zum Thema Klima- und Hitzeschutz, was einer Stimmzahl von 52 % dieser 40 Vorschläge entspricht. Sportförderung war mit einem Vorschlag und 5 % darunter.

8. Widerspruch zur gesetzlichen Gesundheitsfürsorgepflicht:

Unbedeckte Sportstätten sind nach neuesten wissenschaftlichen Studien (u.a. der DAK) im Zuge des Klimawandels für Kinder nicht mehr angemessen. Die extreme hitzebedingte Belastung und solare Exposition im Sommer gefährden die physische Integrität Sport treibender Kinder massiv. Sportstätten müssen daher im Zuge des Klimawandels neu gedacht werden.

9. Präzedenzfallwirkung und Dammbrecheffekt:

Die punktuelle Umwidmung des Flächennutzungsplanes für dieses Projekt erzeugt eine fatale Präzedenzfallwirkung. Sie bricht den großflächigen Außenbereichsschutz der Bornimer Feldflur auf und entzieht der Stadt Potsdam künftig die Rechtsgrundlage, weitere Baubegehren in der geschützten Landschaft abzuwehren.

Unser Appell an die Entscheider:

Die Korrektur einer Fehlplanung ist kein Zeichen von Schwäche, sondern Ausdruck von Weitsicht und lokaler Verantwortung. Die Lennésche Feldflur ist unersetzbar – als Klimaoase, als historischer Schutzraum und als Ort der Naherholung. Einmal versiegelt, geht dieser Raum für kommende Generationen verloren.

Wir fordern die politischen Mandatsträger daher auf, die Daseinsfürsorge für alle Bürger ernst zu nehmen, den Beschlussweg für die Verfahren Nr. 185 und 32/24 unverzüglich zu beenden und Alternativen zu prüfen, die Mensch, Natur und Denkmalschutz gerecht werden.



Positionspapier zum Rahmenplan Bornim-Bornstedt

hier: Staudenweg/Lidl/Am Raubfang/Verdichtung/Verkehrsplanung

Sachverhalt/Ausgangspunkt:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat den Rahmenplan Bornim-Bornstedt entwickelt und bei drei Ortsteilforen und einem Jugendforum vorgestellt. Die zuletzt präsentierte Vorzugsvariante ist der Ausgangspunkt für dieses Positionspapier.

Vorgesehen ist, den „Staudenweg“ bis zur Straße „Am Raubfang“ zu verlängern und dort den Bau von Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Es soll jedoch keine durchgängige Befahrung für KFZ geben. Im Rahmen einer geplanten Neuerrichtung des Lidl-Marktes entsteht die Möglichkeit, eine neue Erschließungsstraße von der Potsdamer Straße zum dann verlängerten Staudenweg zu errichten. Die Straße „Am Raubfang“ soll entlastet werden, indem das Mischgebiet nur über diese neue Straße (Lidl) erreichbar sein wird.

Das vorhandene kleine Gewerbegebiet beinhaltet bisher auch erhebliche freie Flächen, auf denen die Landeshauptstadt Potsdam mehrgeschossige Mischbebauung vorsieht. Ob und ggf. welche Gewerbe bestehen bleiben bzw. umziehen sollen, ist nicht bekannt.

Zu dieser Planung hat die Bürgerinitiative folgendes (vorläufiges) Positionspapier entwickelt:

Das Gebiet ist Teil des Denkmalsbereiches "Bornimer Feldflur" und liegt in der weiteren Pufferzone, die dazu bestimmt ist, das visuelle und strukturelle Umfeld des UNESCO-Welterbes zu bewahren. Zudem befinden sich weitere Denkmale in unmittelbarer Nähe: das international bekannte Karl-Foerster-Haus mit seinen Gärten, die Foerster Stauden GmbH und das "Bonkhaus" (Am Raubfang 19). Höhe und Dimension der Nachverdichtung müssen unter Beachtung dieser Voraussetzungen angemessen ausfallen und der vorhandenen Bestandsbebauung zu Wohnzwecken (Einfamilienhäuser) entsprechen. Die jeweilige Randbebauung sollte daher maximal zweigeschossig sein. Die weitere Bebauung (Mehrgeschosser) muss aufgelockert sein und sollte nicht so „kasernenartig“ ausfallen, wie das in der vorgestellten Vorzugsvariante des Rahmenplanes dargestellt wird.

An der Potsdamer Straße als südlicher Begrenzung dieses Gebietes gibt es an der Amundsenstraße und an der Florastraße jeweils eine Ampelanlage. In der aktuellen Konstellation gibt es bei Lidl zwei Ein-/Ausfahrten auf die Potsdamer Straße. Außerdem gibt es eine Ein-/Ausfahrt des benachbarten Norma-Marktes. Auch die Straße „Am Raubfang“ mündet in die Potsdamer Straße. Diese Ein-/Aus-/Zufahrten sind ohne Ampeln.



Für die neue Erschließungsstraße ist zu prüfen, ob eine Ampel an der Einmündung in die Potsdamer Straße zwingend notwendig ist. Die Bürgerinitiative sieht durch eine weitere feste Ampelanlage in diesem Bereich durch die kurz hintereinander liegenden Ampelanlagen die Gefahr von Staubildungen. Auch für den ÖPNV wären Verspätungen sehr wahrscheinlich.

Der verlängerte Staudenweg soll eine Radverbindung zwischen Bornim und Bornstedt ermöglichen, jedoch keinen Durchgangsverkehr für motorisierte Fahrzeuge. Eine Verbindung zur neuen Erschließungsstraße ist deshalb für solche Fahrzeuge undurchlässig zu gestalten.

Unser Appell an die Entscheider:

Die Planung von Mehrgeschossern in diesem Mischgebiet widerspricht dem Leitbild einer behutsamen Stadtentwicklung, dem Gebot baulicher Restriktionen innerhalb der Pufferzonen und dem Umgebungsschutz von Denkmälern. Insbesondere in Richtung des noch unbebauten Teiles der Bornimer Feldflur und zum benachbarten Karl-Foerster-Garten mit dem Wohnhaus würden die geplanten Bauten als Fremdkörper wahrzunehmen sein und das Erscheinungsbild, den Anblick und die optische Wirkung der Denkmäler und der kulturhistorischen Landschaft erheblich und nachhaltig beeinträchtigen.

Wir fordern die politischen Mandatsträger daher auf, bei der weiteren Entwicklung dieses Mischgebietes den Welterbe-, Denkmal- und Milieuschutz sowie die Verkehrsplanungen und ökologischen Auswirkungen besonders zu beobachten und frühzeitig Alternativen anzumahnen.